

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### für die von der Stadt Nürnberg verwalteten kommunalen

### Stiftungen für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2001 (GVBl S. 10) und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140) erläßt die Stadt Nürnberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich des Nachtrags gegenüber	
	€	€	bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
<b>Heilig-Geist-Spital- Stiftung</b>				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	2 182 000	2 182 000
die Ausgaben	-	-	2 182 000	2 182 000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	1 658 500	1 658 500
die Ausgaben	-	-	1 658 500	1 658 500
<b>Findel- und Waisenhaus- stiftungen</b>				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	225 800	225 800
die Ausgaben	-	-	225 800	225 800

b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	472.300	472.300
die Ausgaben	-	-	472.300	472.300
<b>Klein'sche</b>				
<b>Brennmaterialienstiftung</b>				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	99.100	99.100
die Ausgaben	-	-	99.100	99.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	87.900	87.900
die Ausgaben	-	-	87.900	87.900
<b>Kost-Pocher'sche</b>				
<b>Stiftung</b>				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	437.800	437.800
die Ausgaben	-	-	437.800	437.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	67.500	-	270.300	337.800
die Ausgaben	67.500	-	270.300	337.800
<b>Fritz-Hintermayr-Stiftung</b>				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	92.400	92.400
die Ausgaben	-	-	92.400	92.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	1.236.200	1.236.200
die Ausgaben	-	-	1.236.200	1.236.200
<b>Wallner'sche Blinden-</b>				
<b>und Stipendienstiftung</b>				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	8.900	8.900
die Ausgaben	-	-	8.900	8.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	12.900	12.900
die Ausgaben	-	-	12.900	12.900

**§ 2**

unverändert

**§ 3**

unverändert

**§ 4**

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

## Vorbericht

### **zum 1. Nachtrag zu den Sonderhaushaltsplänen 2002 für die von der Stadt Nürnberg verwalteten kommunalen Stiftungen**

Der 1. Nachtrag zu den Sonderhaushaltsplänen 2002 der kommunalen Stiftungen betrifft den Vermögenshaushalt der Kost-Pocher'schen Stiftung.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wurde notwendig, da bisher nicht veranschlagte Zuschüsse an Dritte für Investitionsvorhaben bei der Ausrichtung geleistet werden.

Dem Evang. Kindergarten Brunn wurde aufgrund Bewilligung Ref. II für die Neugestaltung des Spielgartens ein Zuschuß in Höhe von 5.000 € gewährt.

Zur Deckung können Rücklagenmittel eingesetzt werden.

Weiterhin wurden verschiedenen Institutionen Zuschüsse in Höhe von insg. 62.500 € zugesagt, die ebenfalls im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind.

Zur Deckung kann die Zuführung zum Vermögenshaushalt gemindert werden.

Die §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite) werden durch diese Änderung nicht berührt.

Die bei der Stiftungsrücklage eintretenden Veränderungen sind in der beigefügten Rücklagenübersicht berücksichtigt.

1. Nachtragshaushaltsplan 2002

Kommunale Stiftungen  
- Kost-Pocher'sche Stiftung -

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Erläuterungen
	Nummer	Bezeichnung	Alter bzw. fortgeschriebener Ansatz DM	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) DM	Neuer Ansatz DM	
1	9444.987.0010.2	Ausrichtung	0	-67.500	67.500	StR v. 27.11.85
	Deckung: 9444.310.0010.7	Entnahmen aus Rücklagen	100	+67.500	67.600	

# Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen  
der kommunalen Stiftungen

- in 1 000 € -

Art	voraussichtlich			
	Stand 01.01.2002	Zugang 2002	Abgang 2002	Stand 31.12.2002
1. Allgemeine Rücklage der				
1.1 Heilig-Geist-Spital- Stiftung	1 926		286	1 640
1.2 Findel- und Waisenhausstiftungen	772		14	758
1.3 Klein'schen Brennmaterialienstiftung	270		2	268
1.4 Kost-Pocher'schen Stiftung	1 167	63	68	1 162
1.5 Fritz-Hintermayr-Stiftung	2 511			2 511
1.6 Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung	14		1	13
2. Sonderrücklagen				
2.1 Eigentümergeinschaft Bucher Straße 115/117	14			14
2.2 Eigentümergeinschaft Bucher Straße 119	208			208